

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: PROJECTA 613 14
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 613 14 / -
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 575
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1965
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 120/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,6
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: BMW / 0005 BMW / 0575 BMW / 7909
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 14,6
Befestigungsteile	: Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 3 BMW

Radtyp: Projecta

Radausführung: 613 14

Seite: 2 von 7

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l., I-25128 Brescia

Stand: 27.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	235/40R17	BDT; BDU; 21P; 22I;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71E; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17-87	21B; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	21B; 22I; 24J; 24M	11K; 12A; 51A; 71E;
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24D; 24J; 684	723; 73C; 74A
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	215/45R17-87	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 681	Pkw geschlossen; Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681	
		75 - 141	225/45R17	BDB; 21L; 21B; 22B; 24C; 24D; 631; 687	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 22H; 24C; 24D; 631; 684	
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22I; 24J; 24M; 631; 681; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	
3 C	F547	75	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
3 C	F547	73 - 110	215/45R17-87	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681	
		73 - 141	225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 22H; 24C; 24D; 631; 684	
		141	215/45R17	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 631;	
			245/40R17	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/B	e1*93/81*0016*..	110 - 142	205/50R17-89	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M;	Pkw geschlossen; Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D	
			235/40R17	BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G; 684	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 22H; 24C; 24D; 684	
245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687				
3/C	e1*93/81*0015*..	66	215/45R17-87	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/50R17-89	BDB; 21P; 22B; 24J; 24M	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 684	
		245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687		
105 - 142	215/45R17-87	BDB; 21B; 24J; 57E; 681; 684			
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 110	215/45R17-87	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	Limousine; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/50R17-89	BDB; 21P; 22B; 24J; 24M	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 684	
		245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687		
125 - 142	215/45R17	BDB; 21B; 24J; 57E; 681; 684			
3/CG	e1*93/81*0017*..	66 - 103	205/50R17-89	BDB; 21P; 22B; 24J; 24M	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	

Auflagen**Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, RE 71
CONTINENTAL	CZ 91
MICHELIN	XGT V, SX-GT, MXX3
PIRELLI	P ZERO
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/45 R 17
Hinterachse:	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91

ANLAGE: 3 BMW

Radtyp: Projecta

Radausführung: 613 14

Seite: 6 von 7

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l., I-25128 Brescia

Stand: 27.11.1996

DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX3
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 7: Räder

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Auflagengruppe B: Auflagen Fahrzeuge B...

BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig. Für alle anderen Fahrzeugausführungen ist diese Reifengröße nur an der Hinterachse zulässig.

BDB) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW D40
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGTV, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P700-Z
UNIROYAL	RTT-1, Rallye 440
YOKOHAMA	A008, A008-P, AVS, A510

ANLAGE: 3 BMW

Radtyp: Projecta

Radausführung: 613 14

Seite: 7 von 7

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l., I-25128 Brescia

Stand: 27.11.1996

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDT) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.